



Bewegte Zeiten – Zukunft bewegen

Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts (Pendler)

Dieser Antrag gilt für Spieler/rinnen, die regelmäßig zwischen zwei Orten pendeln und einen zweiten ständigen Aufenthaltsort haben, wie z. B. Studenten, Schüler, Auszubildende und Soldaten.

FLB-Vereinsnummer 61-
(Zweitverein)

Spielklasse der ersten Herren/Frauenmannschaft

Entfernung in Kilometern

Name

Vorname

Geburtsdatum

Pass-Nummer

-

(Kopie vom Spielerpass beilegen)

Zweitverein

.....
Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

Einverständnis zur Erteilung des Zweitspielrechts seitens des Stammvereins

Stammverein

Landesverband
des Stammvereins

.....
rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung nach der DSGVO

Ich willige ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten durch den Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. (FLB) auf freiwilliger Basis erfolgt und jederzeit widerrufen werden kann. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt durch die von Ihnen erteilte Einwilligung und zur Wahrung berechtigter Interessen (z. B. zur Ausführung von Verträgen oder zur Erfüllung die von Ihnen gestellten Anträgen). Sie sind jederzeit berechtigt, um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an den FLB übermittelt werden. (Art. 6, Art. 7, Art. 15, Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Spielers

Hinweise:

Gemäß FLB SpO § 9a kann ein Zweitspielrecht für Studenten, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen unter Beibehaltung Ihrer bereits für den Stammverein bestehenden Spielberechtigung auf Antrag zusätzlich erteilt werden und gilt nur für Vereine deren erste Herren-Mannschaft am Spielbetrieb auf **Ebene der Kreisspielklassen** teilnimmt.

Der Zweitverein muss in unmittelbarer Nähe der Universität, Arbeitsstelle oder sonstigen Einrichtungen sein. Die Entfernung vom Stammverein zum Zweitverein beträgt mindestens 100 Kilometer. Der Stammverein stimmt der Erteilung des Zweitspielrechts schriftlich zu. Der Antrag ist bis spätestens 15. April eines Jahres einzureichen, um für das laufende Spieljahr Berücksichtigung zu finden.

Folgende Nachweise sind beizulegen:

Nachweis über Erst- und Zweitwohnsitz (Kopie einer aktuellen Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes, in dem der neue Erst- oder ständige zweite Aufenthaltsort des Spielers im unmittelbaren Bereich des Zweitvereins nachgewiesen wird).

Eine schriftliche Begründung und der Nachweis für die Notwendigkeit eines Zweitspielrechts (Bestätigung des Arbeitgebers, Bestätigung der Schule oder Universität, Bestätigung über eine Versetzung oder einen zeitlich begründeten Arbeitswechsel).